

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 544 - 565

der 24. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 18.02.2004

Drucksache Nr. 939/II

Antrag der CDU-Fraktion
Finanzierung der Schulbücher
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 553

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, für das Schuljahr 2004/2005 ein soziales und praktikables Verfahren der Selbstbeteiligung an der Finanzierung der Schulbücher einzuführen.

Der immense administrative Arbeitsaufwand für die vom Senat beschlossene Umsetzung der Änderung der Lernmittelfreiheit (Rundschreiben I, Nr. 67/2003 vom 25. Juli 2003) in den Schulen, Sozialämtern, Jugend- und Wohnungsämtern sollte durch ein vereinfachtes Verfahren ersetzt werden.

Bezirksverordnetenvorsteher

18.02.2004

7. Dezember 2004
7700

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	07. DEZ. 2004
..... Anl.	

Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Sitzung der
Bezirksverordnetenversammlung

Grund 8.12.04

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 553 vom 18.02.2004
Eigenbeteiligung an den Lernmittelkosten
Drs. 939 / II
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Erik Schrader
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Bereits kurz nach Bekanntgabe des ersten zu diesem Thema erlassenen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Nr. 46 vom 19. 05. 2003) hat das Bezirksamt durch verschiedene Initiativen auf die aus der Sicht des Schulträgers sehr komplexe und aufwendige Verfahrensweise bei der Eigenbeteiligung der Eltern an den Lernmittelkosten hingewiesen.

Ein Teil der Bedenken wurde durch das Rundschreiben Nr. 67 vom 25. Juli 2003 (z. B. Hinweise auf die Höhe der klassenspezifischen Eigenanteile) ausgeräumt. Dafür entstanden neue, bisher noch nicht bedachte Probleme (hier insbesondere administrativer Art).

Da das Verfahren bei der Umsetzung des Eigenanteils an den Lernmittelkosten ein Vorgang der inneren Schulangelegenheiten ist, mussten sich die Hilfestellungen seitens des Bezirksamtes auf Hinweise beschränken, da sich ein aktives Eingreifen als Schulträger auf Grund der gegebenen Zuständigkeiten verbot.

Gleichwohl leistete das Bezirksamt über den bezirklichen Schulträger insbesondere bei der Frage einer Befreiung von der Zuzahlungspflicht gegenüber den Schulen in staatlicher Trägerschaft logistische Hilfe, so dass im Schuljahr 2003 / 2004 drohende Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Eigenanteils vermieden werden konnten.

Die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat nun durch ihr Rundschreiben Nr. 49 vom 28. April 2004 versucht, das Nachweisverfahren für diejenigen, die von der Eigenbeteiligung zu befreien sind, zu standardisieren. Die dagegen vom Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erhobenen Bedenken (Schreiben vom 8. Juni 2004) konnten durch pragmatische Lösungen abgebaut werden, so dass für das Schuljahr 2004 / 2005 kaum spürbare Beeinträchtigungen bei der Umsetzung des Verfahrens zur Selbstbeteiligung der Eltern an der Finanzierung der Schulbücher erfasst wurden.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.


Stäglin
Stellv. Bezirksbürgermeister


Erik Schrader
Bezirksstadtrat